

## Fraktionen die übernommen werden:

Personal nicht vor Ort	Personal vor Ort (nicht an Feiertagen)
Montag bis Sonntag: 06:00 – 19:00 Uhr	Dienstag: 06:00 – 10:00 Uhr Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr
<b>Fraktionen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Sperrmüll</li> <li>◆ Altholz</li> <li>◆ Altmetall</li> <li>◆ Elektroaltgeräte (E-Schrott)</li> <li>◆ Kartonagen</li> <li>◆ Styropor</li> <li>◆ Folien</li> <li>◆ NÖLI</li> <li>◆ Grünschnitt</li> </ul>	<b>Fraktionen nur zu diesen Zeiten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Problemstoffe (Medikamente, Farben, Lacke etc.)</li> <li>◆ Eternit</li> <li>◆ Motoröle</li> <li>◆ Altreifen</li> <li>◆ Bauschutt</li> </ul>
<b>Bitte beachten Sie, dass die Übernahme nur zu diesen Zeiten, gegen sofortige Bezahlung des Kostenbeitrages erfolgt !</b>	

## Abfallvermeidung

Sinn der Abfallvermeidung ist es, den Rohstoffverbrauch und die damit verbundene Umweltbelastung zu verringern. Abfallvermeidung setzt bei der Produktion, Verarbeitung, beim Einkauf und Verkauf der Güter an.

### Vermeiden Sie:

#### Unnötige und umweltbelastende Produkte

Kaufen Sie Produkte in großen Gebinden in konzentrierter Form und vermeiden Sie Mogelpackungen und Kleinstverpackungen. Vermeiden Sie Produkte aus schädlichen oder umweltbelastenden Stoffen. Beispiel: Produkte aus PVC (Polyvinylchlorid), Wegwerfkameras, Musiktelegramme mit giftigen Knopfzellenbatterien.

#### Qualitativ minderwertige Produkte

Ersetzen Sie diese durch qualitativ hochwertige und reparaturfreundliche Produkte, sie sind länger nutzbar! Wer billig kauft, kauft teuer. Achten Sie auch auf die Verwert- und Trennbarkeit von Produkten. Beispiel: Waschmaschinen, Kühlgeräte, Gartengeräte, Werkzeug.

#### Problematische Verpackungen

Jede Art der Verpackung verursacht bestimmte Umweltbelastungen, wobei manche als besonders problematisch gelten: Aluminium ist recycelbar, aber Produkte und Verarbeitung sind energieaufwendig und mit Umweltbelastungen verbunden. PVC ist sowohl in der Produktion als auch in der Verwertung problematisch (Chlorchemie).

Verbundstoffe (z.B. Milch- oder Saftpackerl), die aus verschiedenen Materialien wie z.B. Papier, Kunststofffolie und Aluminium bestehen, können nur durch ein aufwendiges Verfahren recycelt werden.

### Kaufen Sie:

#### Offen statt verpackt

Verwenden Sie zum Einkaufen einen Einkaufskorb oder eine langlebige Tragtasche. Kaufen Sie Obst, Gemüse, Brot u.a. unverpackt. Käse, Wurst und Fleisch können Sie sich im Geschäft, wenn möglich, in Ihren eigenen mitgebrachten Behälter einpacken lassen.

#### Wiederverwendbare Verpackungen

Mehrweg statt Einweg! Mehrwegsysteme sind ökologisch sinnvoller. Pfandflaschen können bis zu 60 mal wiederbefüllt werden!

#### Wiederverwendbare Produkte und Verpackungen

Beim Recycling wird ein Stoff im Kreislauf geführt: aus Altglas entstehen neue Glasgebilde, aus Altpapier wieder Papierprodukte. Bevorzugen Sie Verpackungen aus verwertbaren, am besten aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Papier). Kaufen Sie auch Recyclingprodukte (z.B. Schulhefte aus 100% Altpapier).

#### Die richtige Menge

Kaufen und verwenden Sie nur die Mengen, die Sie tatsächlich benötigen (ca. 1/10 des Restmüllaufkommens sind bereits „überlagerte Lebensmittel“). Achten Sie auf die regelmäßige Wartung von Geräten. Dosieren Sie Reinigungsmittel sparsam.

## Elektroaltgeräte sind wertvoll

### -behalten wir die Ressourcen in Österreich!

Elektrogeräte (EAG) enthalten Schadstoffe einerseits und wertvolle, wiederverwertbare Inhaltsstoffe andererseits – Ihnen fällt daher bei der Entsorgung besondere Beachtung zu. Diese werden kostenlos im Abfallsammelzentrum (=ASZ) in der Gemeinde übernommen.

### Unterschieden werden folgende Kategorien:

#### Elektrogroßgeräte Seitenlänge > 50cm

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Elektroherde



#### Elektrokleingeräte Seitenlänge < 50cm

- Kaffeemaschinen
- Rasierapparate
- Handy
- Stichsäge
- Pulsmesser



#### Kühlgeräte

- Kühlschränke
- Klimageräte
- Gefrierschränke



#### Bildschirmgeräte

- TV-Geräte
- Notebooks
- Computerbildschirme
- Laptops



#### Gasentladungslampen

- Leuchtstoffröhren
- Energiesparlampen
- Solarleuchten



#### Gerätebatterien

- Akkus von Handys
- Knopfzellen
- Konsumbatterien



#### Fahrzeugaabatterien

Starterbatterien von Fahrzeugen



# GeSuG



Die Gemeinden Sierndorf und Großmugl gehen bei der Altstoffsammlung einen gemeinsamen Weg. Seit 2017 wird das bestehende Altstoffsammelzentrum am Standort 2011 Höbersdorf, Alte Bundesstraße 1, gemeinsam betrieben. Durch diese Kooperation ergeben sich viele Vorteile, welche zu einer Verbesserung der Servicequalität

führen. Zu den betreuten Öffnungszeiten ist zur Unterstützung eine Fachkraft vor Ort. Ein weiterer Vorteil sind die täglichen Öffnungszeiten.

## Zutrittssystem:

Der Zutritt zum Sammelzentrum ist ausschließlich mit der Servicekarte möglich. Mit dieser Servicekarte wird die Berechtigung zur Nutzung des ASZ nachgewiesen. Ausgestellt wird die Karte vom Gemeindeamt. Die Nutzungsberechtigten werden ersucht, die Karten am Gemeindeamt abzuholen. Mit der erstmaligen Nutzung der Servicekarte werden die Allg. Geschäftsbedingungen und Nutzungsvorschriften akzeptiert.



## Öffnungszeiten: betreut

**Dienstag von 6.00 bis 10.00 Uhr sowie Freitag von 15.00 bis 19.00 Uhr (nicht an Feiertagen)**  
Innerhalb dieser Öffnungszeiten wird das Sammelzentrum vom Übernahmepersonal betreut. Hier können alle definierten Fraktionen entgegengenommen werden. Nur hier ist die Anlieferung von Problemstoffen (z.B. Medikamente, Farben, Lacke) sowie von kostenpflichtigen Fraktionen wie Bauschutt, Eternit, Motoröle und Altreifen möglich.

## Öffnungszeiten: an allen anderen Tagen und Zeiten

**Montag bis Sonntag von 6.00 bis 19.00 Uhr (außerhalb der betreuten Öffnungszeiten):**  
Der Zutritt ist mit der Servicekarte über ein elektronisches Zutrittssystem möglich. Die Anlieferung von Problemstoffen (z.B. Medikamente, Farben, Lacke) sowie von kostenpflichtigen Fraktionen wie Bauschutt, Eternit, Motoröle und Altreifen ist nicht möglich. Mit der Servicekarte ist der Zutritt außerhalb der betreuten Öffnungszeiten möglich. Dadurch können an 7 Tagen der Woche zwischen 6.00 und 19.00 Uhr Altstoffe angeliefert werden. Die Anlage ist videoüberwacht und es findet eine Aufzeichnung bzw. Speicherung der Daten, entsprechend der einschlägig gesetzlichen Bestimmungen statt. Zur Vorbeugung gegen Vandalismus und missbräuchliche Ablagerungen ist diese Maßnahme notwendig. Die Benutzer sind verpflichtet, die Altstoffe zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behältnisse einzuwerfen.

## Zufahrt zum Sammelzentrum

Die Zufahrt zum Sammelzentrum und zum Grünschnittplatz erfolgt über die Einfahrt "Alte Bundesstraße 1" – Landesstraße zwischen Sierndorf und Obermallebarn. Dort ist ein Schranken, welcher sich nach Verwendung der Zutrittskarte öffnet.



## Abfalltrennung und Trenn - ABC

Durch richtiges und sortenreines Trennen und Sammeln von Abfällen trägt jeder Einzelne zur Ressourcenschonung und zum Umweltschutz bei. Im Sammelzentrum sind Informationstafeln bei den jeweilig vorgesehenen Entsorgungsbehältnissen aufgehängt, um eine ordnungsgemäße Trennung und Information sicherzustellen.

Die NÖ Abfallverbände bieten umfangreiche Informationen an, welcher Art der zu entsorgende Altstoff zuzuordnen ist. Das Trenn-ABC soll als Hilfestellung dienen.

Sie erreichen das Trenn-ABC über die Internet-Seite <http://www.abfalltrennen.at/> und können dort, unter vorheriger Auswahl des Bezirkes **Korneuburg**, nachlesen, in welches Behältnis der getrennte Abfall zu entsorgen ist. Dazu ist im Suchtext einzugeben, welcher Altstoff entsorgt werden soll, und es wird Ihnen sofort die Information über die richtige Trennung zur Verfügung gestellt.

Das Beispiel zeigt die Entsorgung eines Fernsehers. Im Suchfeld wurde „Fernseher“ eingegeben und vom System sofort angezeigt, dass Fernsehgeräte zum E-Schrott gehören. Die Abgabe eines Fernsehers ist somit auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

Hier können Sie sich die zu trennenden Abfälle "von A bis Z" anzeigen lassen oder durch die Eingabe von Suchbegriffen den richtigen Entsorgungsweg finden:

[A-D] [E-H] [I-L] [M-P] [Q-T] [U-Z]

Suchtext:

fernseher

Suchen

**Fernsehgeräte:**  
E-Schrott

Abbildung - Suchmaske Trenn-ABC (Quelle: <http://www.abfalltrennen.at/>)

## G e S u G



## ABFALL trenn ABC

Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn  
Tel.: 02576 30130  
Fax: 02576 30130-30  
korneuburg@abfallverband.at  
[www.umweltverbaende.at](http://www.umweltverbaende.at)



## Weitere wichtige Hinweise:

Durch eine sorgfältige und richtige Trennung tragen sie dazu bei, zusätzliche und unnötige Kosten zu vermeiden.

Die Finanzierung der Abfallwirtschaft erfolgt über die Müllgebühren. Mit Ihrer Mithilfe bei der sortenreinen Trennung, können Sie Ihren Beitrag zu niedrigen Gebühren leisten. Das kostet nicht viel und trägt zu einer nachhaltigen Wiederverwertung bei. Bitte beachten Sie daher, den Abfall in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Die umfangreiche Beschilderung unterstützt Sie dabei.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Abfälle, welche über den Restmüll zu entsorgen sind, nicht in Säcke gesammelt über den Sperrmüll zu entsorgen sind. Durch die Aufbewahrung in Säcken wird Restmüll nicht zu Sperrmüll. Für die Entsorgung solcher Säcke wird die Gebühr für Restmüllsäcke in Rechnung gestellt.**

## Kostenpflichtige Fraktionen

Für bestimmte Fraktion und Mengen ist vorgesehen, einen Kostenbeitrag einzuheben. Bereits bisher war für manche Fraktion solch eine Beteiligung vorgesehen. Ab 1.1.2017 werden nachfolgende Kostenbeiträge eingehoben:

Reifen	
Reifen < Ø 1 m	€ 5,00
Reifen Ø 1m bis Ø 1,5m	€ 30,00
Reifen > Ø 1,5 m	€ 60,00
Bauschutt:	
10 Liter Kübel	€ 2,00
Scheibtruhe (80 Liter)	€ 8,00
½ m³	€ 45,00
1 m³	€ 80,00
Eternit	
1 Platte	€ 5,00
1 Kübel	€ 1,00
Sonstiges	
Altöl (Motoröl)	€ 0,3 pro kg
ÖlfILTER	€ 2,0 pro Stk.
Fenster aus Häusern bzw. von Firmen <u>anderer Gemeinden</u>	€ 7,0 pro Stk.
Mobilar (Küche, Zimmer) aus Häusern bzw. Firmen anderer Gemeinden	€ 40,00

**Mehrkosten und eine Aufwandspauschale von € 30,- durch unsachgemäße Trennung und Fehlwürfe werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Eine Zuwiderhandlung hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.**